

Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwältin

Hanna Martje Schröder

hat im **Jahr 2025**

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

**Familiengesellschaften und Stiftungen, insb. als
Instrumente der Vermögensbildung und
Vermögensnachfolge**

Freiburger Anwaltverein e.V.; 5 Stunden; 03.02.2025 - 03.02.2025

Gestaltungsberatung zur Erbschaftsteuer

Anwaltsverein Karlsruhe e.V.; 5 Stunden; 26.02.2025 - 26.02.2025

**Erb- und Vollmachtsschleicherei - lässt der Rechtsstaat die
Betroffenen allein?**

Deutsche Anwaltakademie GmbH, Berlin und Aachener Anwaltverein e.V.; 1 Stunde und 30 Minuten; 06.05.2025 - 06.05.2025

Was tun bei Vollmachtsmissbrauch?

DVEV / Zerb Verlag; 2 Stunden und 30 Minuten; 15.05.2025 - 15.05.2025

**Geben und Nehmen im Familienrecht - Der Ausgleich
familarer Zuwendungen**

ARBER-Seminare GmbH, Bad Rappenau; 2 Stunden und 30 Minuten; 24.09.2025 - 24.09.2025

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.


Präsident des DAV
Berlin, den 9. September 2026

Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwältin

Hanna Martje Schröder

hat im **Jahr 2025**

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Aktuelle Rechtsprechung zur Erbschaftssteuer und Privaten Vermögen

ARBER-Seminare GmbH, Bad Rappenau; 2 Stunden und 30 Minuten; 16.10.2025 -
16.10.2025

Erste Erfahrungen im neuen Vormundschafts- Pflegschafts- und Betreuungsrecht

ARBER-Seminare GmbH, Bad Rappenau; 2 Stunden und 30 Minuten; 28.10.2025 -
28.10.2025

Ansprüche wegen Arbeitsleistungen

SeminarZircel GbR, Horb a. N.; 2 Stunden und 30 Minuten; 26.11.2025 - 26.11.2026

Steuerliche Bezüge zum Familienrecht

ARBER-Seminare GmbH, Bad Rappenau; 7 Stunden und 30 Minuten; 11.12.2025 -
11.12.2025

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.


Präsident des DAV
Berlin, den 9. September 2026